

Mitteilung an alle Anteilseigner der AXXION S.A.

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft AXXION S.A., folgende Fonds sind betroffen:

Multi Axxion InCapital Taurus Cap (LU0140029017)

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

AXXION S.A.

1B, Parc d'Activité Syrdall
L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxemburg B 82 112

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES MULTI-AXXION mit den Teilfonds

MULTI-AXXION – IM-PULS 1
MULTI-AXXION – INCAPITAL TAURUS
MULTI-AXXION – RCS UNIVERSAL
MULTI-AXXION – ABSOLUTE RETURN
MULTI-AXXION – FONDS FÜR DEUTSCHE STIFTUNGEN
MULTI-AXXION – PREMIUM SELECT
MULTI-AXXION – ÄQUINOKTIUM
MULTI-AXXION – PLATINUM
MULTI-AXXION – RDB UNIVERSAL

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über folgende Änderungen in dem Sondervermögen Multi Axxion mit Wirkung vom **19. November 2009** informieren:

Allgemeiner Teil des Verkaufsprospektes „Veröffentlichungen“

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass der Ausgabe- und Rücknahmepreis eines Teilfonds nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Auf der Internetseite stehen auch der aktuelle Verkaufsprospekt sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte, Rechenschaftsberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung

Allgemeines Verwaltungsreglement:

Das Reglement wurde in Artikel 4 Pkt 3 wie folgt neu formuliert:

Nicht notierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente; offene Immobilienfonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie börsengehandelte Fonds

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in regulierte offene Immobilienfonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie börsengehandelte Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, investiert werden, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Die Grenze von 10% des Teilfondsvermögens umfasst auch Investments in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente

Darüber hinaus wurden die Artikel 12, 16 und 18 modifiziert.

Änderung und Erweiterung der Anlagepolitik des Teilfonds „Im-Puls1“:

Der Teilfonds kann sein Vermögen investieren in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien, Aktienindex-, Aktienbasket-Zertifikate und Zertifikate auf gesetzlich zulässige Finanzindizes* (unter der Bedingung, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 und Artikel 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 handelt), Geldmarktinstrumente sowie in Anleihen aller Art von in- und ausländischen Ausstellern sowie Zertifikaten hierauf - inklusive Nullkuponanleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten. In geringerem Umfang sind auch Investitionen in Optionsscheine auf Wertpapiere möglich.

Darüber hinaus können Anteile an Aktien-, Renten-, Geldmarkt- sowie Altersvorsorge-Sondervermögen erworben werden. Bei den Aktienfonds handelt es sich sowohl um Länder- und Regionenfonds, Branchenfonds als auch um breit diversifizierte Fonds, die in Standardaktien als auch in Wachstumswerte (sog. „Mid- und Small-Caps“) investieren. Für den Teilfonds können auch Anteile an börsengehandelten richtlinienkonformen (i.S.d. Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für Gemeinsame Anlagen) Investmentanteilen (Exchange Traded Funds) angelegt; dies können sowohl aktiv als auch passiv gemanagte Sondervermögen sein. Die

Verwaltungsgebühren der, vom Teilfonds erworbenen Sondervermögen betragen maximal 2,5 % p.a. Bei den erworbenen Fondsanteilen wird es sich ausschließlich um solche handeln, die unter dem Recht eines EU-Mitgliedstaates, der Schweiz, Liechtenstein, USA, Hongkong, Kanada, Japan und Norwegen aufgelegt wurden.

Der Teilfonds kann auch zu 100% Geldmarktinstrumente, flüssige Mittel und Festgelder in jeder Währung halten.

Im Teilfonds gelangen strukturierte Wertpapierprodukte (Zertifikate) unter der Bedingung zum Einsatz, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 sowie Punkt 17 CESR/07-044 handelt. Die Basiswerte der Zertifikate sind die folgenden: Beteiligungspapiere, Beteiligungswertrechte, Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte wie zum Beispiel Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Partizipations- und Genussscheine, fest- und variabel verzinsliche Anleihen einschl. des Asset-Backed Securities-Bereiches („ABS“-Bereich, bis max. 20% des Netto-Teilfondsvermögens“), Hedgefonds, Rohstoffe, Währungen, Zinsen, Fonds auf die genannten Basiswerte sowie entsprechende Indizes auf die vorgenannten Basiswerte.

Bei den genannten Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht. Bei den oben genannten strukturierten Wertpapieren handelt es sich nicht um Wertpapiere, die ein eingebettetes Derivat enthalten (gemäß Artikel 2 (3) bzw. Artikel 10 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 und Punkt 23 CESR/07-044)

Daneben kann der Teilfonds im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.

Des weiteren kann der Teilfonds sein Nettovermögen in börsennotierte Aktien von geschlossenen Branchen- oder Länderfonds (sogenannte „closed-end-funds“ und „Investmenttrusts“) fremder Emittenten investieren, unter der Bedingung, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen und Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008 Punkt 17 CESR/07-044 handelt, die unter britischem, US-amerikanischem und kanadischem Recht sowie dem Recht der übrigen EU-Staaten, der Schweiz, Japan oder Hongkong aufgelegt wurden und hinsichtlich Risikostreuung und Anlagerichtlinien mit nach Teil I des Luxemburger Investmentgesetz vom 20. Dezember 2002 aufgelegten Investmentfonds vergleichbar sind und denjenigen des Teilfonds entsprechen. Investitionen in Derivate-, Immobilien- und Venture-Capital Fonds sowie in Fonds, welche die Anlage in anderen Fonds zum Ziel haben, sind demgemäß nicht zulässig.

Durch die diversifizierte Anlage in Aktien verschiedener geschlossener Investmentfonds, deren Vermögen wiederum breit gestreut angelegt sind, ergibt sich eine besonders günstige Risikoverteilung. Da sich der Preis von Aktien geschlossener Investmentfonds nicht ausschließlich an dem Wert der in Ihrem Vermögen befindlichen Wertpapieren orientiert, sondern auch zukünftige Markterwartungen und die Angebots- und Nachfrageverhältnisse an der Börse einen Einfluss auf die Kursbildung haben, kann bei closed-end-funds eine teilweise deutlich unter dem Inhaberwert angesiedelte Kursnotiz (Abgeld) gegeben sein.

Ziel des Teilfonds ist es, nicht nur an der Wertsteigerung des Vermögens ausgewählter geschlossener Investmentfonds zu partizipieren, sondern auch in unterbewerteten Fondsaktien zu investieren, bei denen eine Änderung der Markteinschätzung erwartet wird.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen ist der Erwerb oder die Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur effizienten Portfolioverwaltung gestattet. Bei den Basiswerten handelt es sich dabei um Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) oder um Finanzindizes*, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen (*unter der Bedingung, dass es sich um Wertpapiere gemäß Art 41 (I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handelt und Artikel 9 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008). Bei den Finanzindizes wird sichergestellt, dass diese ausreichend diversifiziert sind. Die Indizes werden so gewählt, dass sie eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellen, auf den sie sich beziehen. Des Weiteren werden die Indizes in angemessener Weise veröffentlicht.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Mit dem Einsatz von Derivaten können aufgrund der Hebelwirkung erhöhte Risiken verbunden sein. Bei der Nutzung von Derivaten wird der Fonds in keinem Fall von seiner Anlagepolitik, wie sie im Verkaufsprospekt beschrieben ist, abweichen.

Der Teilfonds kann innerhalb der gesetzlichen Grenzen (wie im allgemeinen Verwaltungsreglement unter Art 4 Nr. 13 definiert) Swap-Verträge (bspw. Zinsswaps, Währungsswaps, Equityswaps, Total Return Swaps) abschließen, in deren Rahmen der Teilfonds und der Kontrahent den teilweisen bzw. vollständigen Austausch der Wertentwicklung bzw. der Erträge der Fondsanlagen gegen die Erträge und/oder die Rendite des Basiswerts (Instrumente im Sinne des Artikel 41(I) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Wertpapiere und Geldmarktinstrumente)) vereinbaren. Die Zahlungsansprüche aus Swap-Verträgen dürfen nur insoweit begründet werden, als diese mit den Anlagegrundsätzen des Teilfonds vereinbar sind.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (maximal 100%) in einem der vorgenannten Anlagesegmente angelegt werden.

Maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens kann in regulierte offene Immobilienfonds, Hedgefonds, offene Dachfonds sowie börsengehandelte Fonds, die direkt oder indirekt in Rohstoffe investieren und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist, investiert werden, vorausgesetzt die vorgenannten Fonds unterliegen einer der CSSF gleichwertigen Aufsicht sowie Artikel 2 des Reglement Grand Ducal vom 08. Februar 2008. Die Grenze von 10% des Teilfondsvermögens umfasst auch Investments in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente.

Je nach Börsenlage können die Anlageschwerpunkte des Teilfonds sehr unterschiedlich sein, d.h. es findet eine permanente Anpassung an die Lage an den internationalen Kapitalmärkten statt

Anteilinhaber, die mit den Änderungen nicht konform gehen, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenfrei innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Datum der Veröffentlichung, an den Fonds zurückzugeben.

Der geänderte ausführliche Verkaufsprospekt, das Sonderreglement und der vereinfachte Prospekt sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Oktober 2009
Der Verwaltungsrat
Axxion S.A.